



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Regen, Schwarzer Regen (RGN_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Regen zusammengefasst.

1 Überblick

Das größte Risikogewässer in der Planungseinheit ist der Regen. Weiterhin weist die Planungseinheit einige kleinere und mittlere Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko auf (z. B. die Chamb). Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 282 km.

Die extremsten Hochwasserereignisse treten in der Planungseinheit in den Wintermonaten auf. Oft ist das Zusammenwirken von Regen und Schneeschmelze für größere Ereignisse ausschlaggebend. Langanhaltende Niederschläge auf gesättigte Böden im Rahmen eines Vb-Tiefs können, wie 2002, aber auch in den Sommermonaten zu Extremereignissen am Regen führen. Bei den kleineren Einzugsgebieten kommen vermehrt sommerliche Hochwasser als Folge von kürzeren Starkregenereignissen hinzu.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 39 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 29 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt mit 74 % über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich hat eine weitere Kommune so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommune als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurde. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 10 Akteure beteiligt (= 91 %, Mittelwert Bayern 88 %).

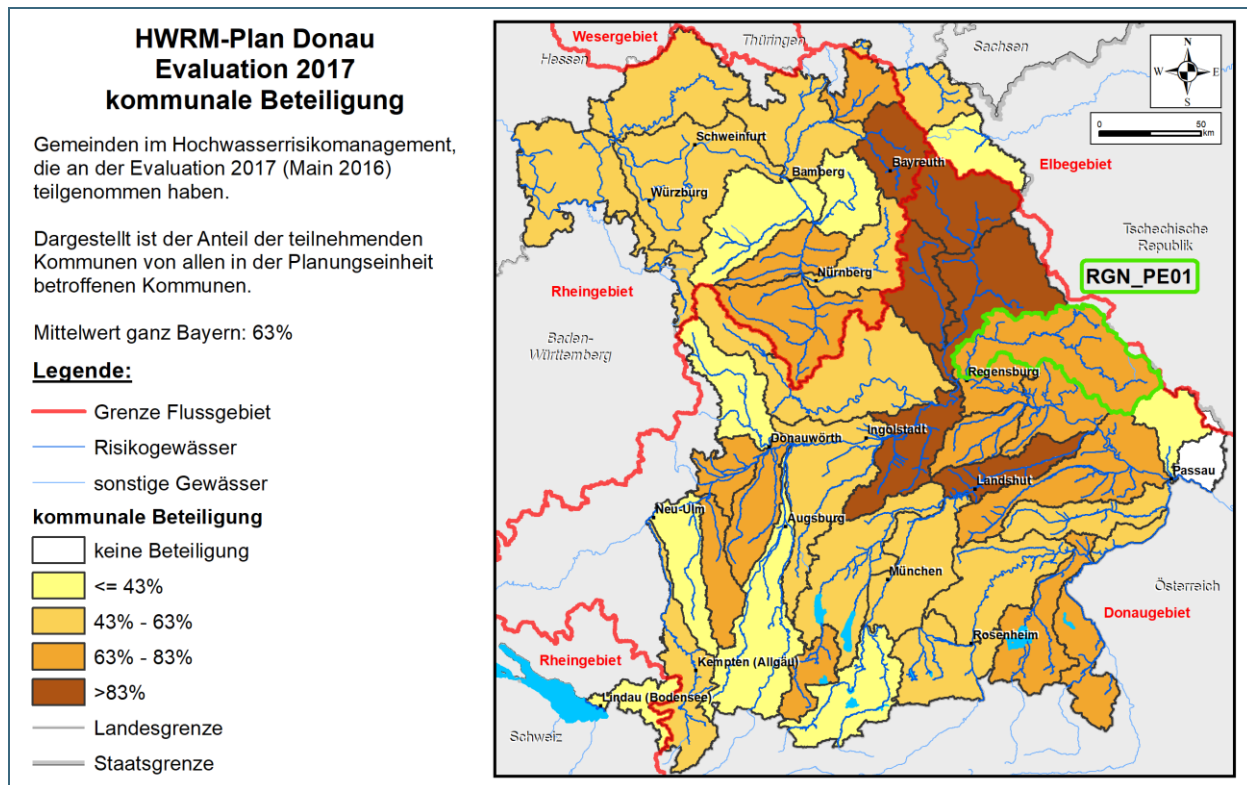


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko im Mittel der gesamten Planungseinheit im Vergleich zum restlichen Einzugsgebiet der bayerischen Donau durchschnittlich ist. Gleiches trifft auf den Prozentpunkt genau auf die Maßnahmenauswahl zu. Insgesamt wurden lokal 38 % und regional 66 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

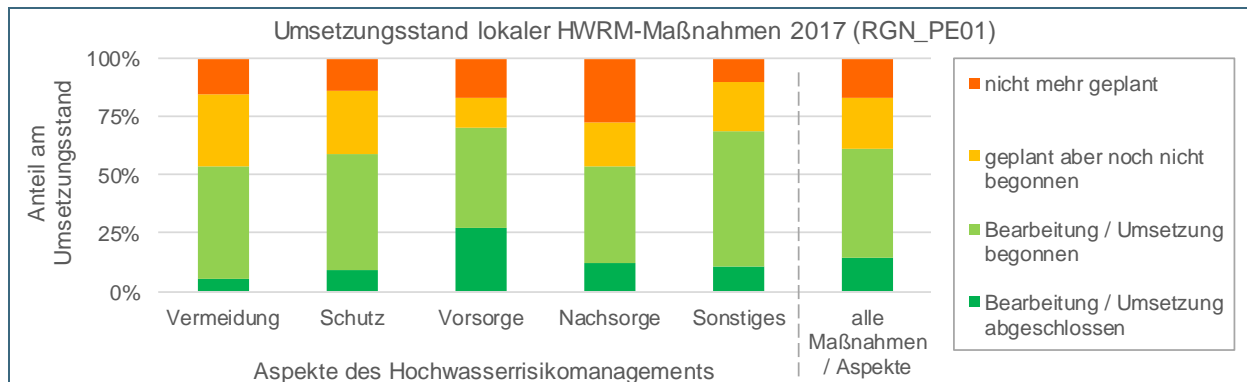


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Umsetzungsstand 2017 auf lokaler Ebene zeigt, dass bereits einiges getan worden ist. Dennoch sind gerade in den Aspekten Vermeidung und Schutz mehr Maßnahmen nicht begonnen als im Mittel der anderen Planungseinheiten. Auch wurde insgesamt ein höherer Anteil an Maßnahmen als nicht mehr geplant angegeben.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

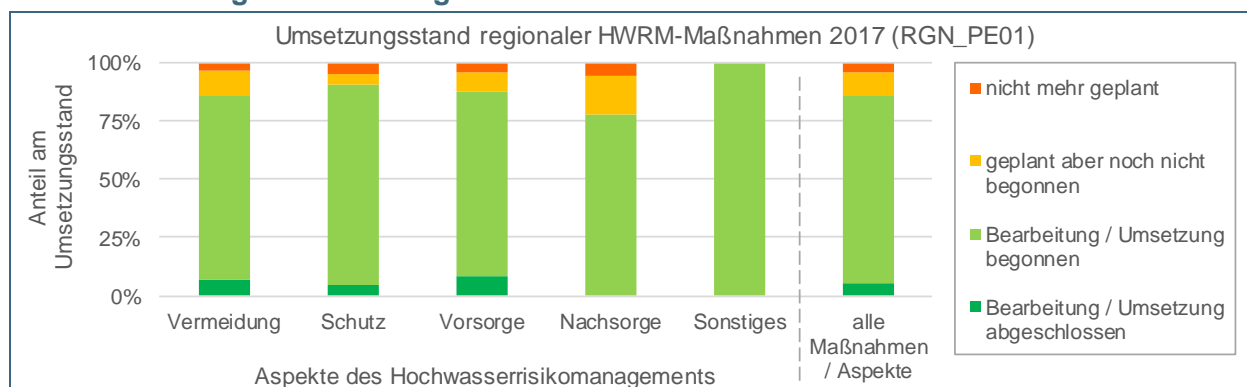


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die regionalen Akteure haben dagegen kaum eine Maßnahme als „noch nicht begonnen“ oder „nicht mehr geplant“ angegeben. Damit sind im Vergleich zu anderen regionalen Akteuren besonders viele Maßnahmen begonnen worden. Abgeschlossen ist aber bislang nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Maßnahmen.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
325.9	Vorsorge	Aufbau und Pflege von Kommunikationsnetzwerken auf lokaler Ebene	100 %
325.3	Vorsorge	Information der Bürger über Hochwassergefahren und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge	91 %
325.8	Vorsorge	Benennung von Koordinatoren innerhalb der Verwaltung	88 %
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	85 %
320.2	Schutz	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst	83 %

Tab. 1 zeigt, dass die Vorsorgemaßnahmen in der Planungseinheit einen besonders hohen Stellenwert haben. Gleich vier der fünf Maßnahmen mit dem höchsten Anteil ‚Umsetzung begonnen‘ oder ‚abgeschlossen‘ kommen aus diesem Aspekt.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
319.1	Schutz	Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes	0 %
308.1	Vermeidung	Information von Betreibern von VAWS/ AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben	25 %
318.2	Schutz	Überprüfung Freibord bei bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen	25 %
302.4	Vermeidung	Sicherung von Flächen für örtliche bauliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes	36 %
316.1	Schutz	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen	36 %

Bislang noch eher selten angegangen wurden einige geplante Maßnahmen aus den Aspekten Schutz und Vermeidung, obwohl diese teilweise (316.1 und 318.2) gesetzlich verpflichtend umzusetzen sind. (siehe Tab. 2).

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

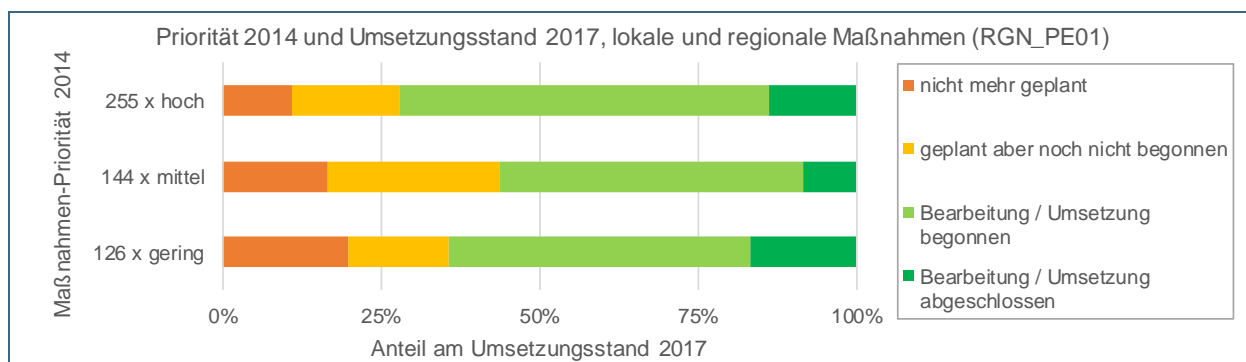


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit RGN_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der nicht mehr geplanten Maßnahmen höher ist, wenn die Priorität geringer ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden seltener wieder aufgegeben. Den größten Anteil noch nicht begonnener Maßnahmen haben die mittel priorisierte Maßnahmen, bei den abgeschlossenen Maßnahmen ist der Anteil bei den Maßnahmen geringer Priorität am höchsten.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hoch-

wasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

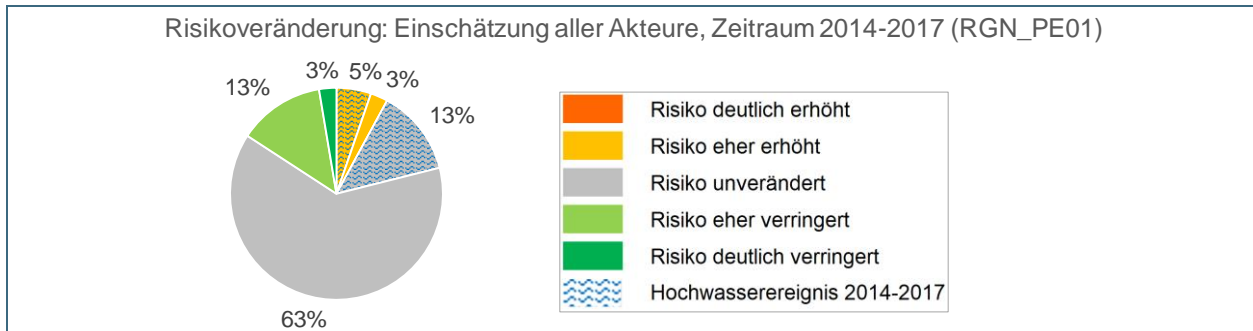


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit RGN_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Für die meisten Akteure (76 %) hat sich die Risikosituation in den letzten Jahren nicht verändert. Zwar sieht ein kleiner Teil (8 %) ein eher erhöhtes Risiko. Ein etwas größerer Anteil (16 %) sieht jedoch ein eher verringertes Risiko. Die Tendenz in der Planungseinheit ist somit insgesamt eher leicht positiv zu bewerten.

Signifikante Hochwasserereignisse gab es in den letzten Jahren in der Planungseinheit bei einigen Akteuren. Zwei der drei Akteure die ein eher erhöhtes Risiko angegeben hatten gehören ebenso dazu, wie etliche Akteure, die kein verändertes Risiko dokumentiert haben.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.